



65629 Niederneisen, 29.11.2021

Protokoll

zur Sitzung (Waldbegang) des Ortsgemeinderates Niederneisen in der 16. Wahlperiode 2019/2024 am Samstag, den 27.11.2021 um 10.00 Uhr

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Dieses Protokoll umfasst Seiten

Vorsitzender und Protokollführer:

(Armin Bendel)
Ortsbürgermeister

Anwesende	Ja	Nein
Bendel, Armin	X	
Wagenbrenner, Bernd	X	
Sieg, Michael	X	
Willig, Marcel		E
Rauner, Alfred	ab TOP 3	
Welter, Martina	X	
Lieber, Jürgen	X	
Lieber, Desiree		E
Schelke, Andreas		E
Habke, Natascha		E
Jansing, Carsten	X	
Hänsel-Siraf, Anke	X	
Grunert, Dirk		E
Heuser, Roger	X	
Kreckel, Sascha	X	
Winter, Jana	X	
Siekmann, Michaela	X	

Außerdem anwesend:

Johannes Betz (Revierförster)
und einige Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Waldbegang unter Führung von Förster Johannes Betz
3. Information und ggfls. Beschlussfassung zur Nachtragskalkulation 2021
4. Information und Beschlussfassung zu den Forstwirtschaftsplänen 2022
5. Umsatzsteuerpflicht – bei Einsatz von Waldarbeitern
6. Beratung und Beschlussfassung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Woog"
7. Fragen der Ratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder, den Revierförster Johannes Betz und die anwesenden Gäste. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er fasste kurz die aktuelle Waldsituation im Überblick zusammen und übergab dann das Wort an den Revierförster Johannes Betz.

TOP 2: Waldbegang unter Führung von Förster Johannes Betz

Unter fachkundiger Leitung des Revierförsters Johannes Betz, galt das Hauptaugenmerk der heimische Baumart „Buche“. Der Revierförster konnte anhand von Beispielen darlegen, dass auch die als bis dato resistente Baumart Buche im heimischen Revier zwischenzeitlich einige Schäden davon getragen hat. Schuld daran seien neben den letzten drei trockenen Jahren, insbesondere die langanhaltenden Hitzeperioden von bis zu 40 Grad, die der heimischen Baumart zugesetzt hätten. Im Kronenbereich der Buche platzt die Rinde ab und der Baum beginnt nach und nach abzusterben mit der Folge, dass insbesondere bei Wind mit Totholzabwurf zu rechnen sei. Derzeit seien im Revier einzelne Bäume bzw. kleine Baumgruppen betroffen, jedoch sei spätestens jetzt zu sehen, dass auch der Klimawandel bei uns angekommen sei.

Durch steigende Jahresdurchschnittstemperaturen, jahreszeitliche Verschiebungen steigende Sturmhäufigkeit und Wassermangel steigt die Disposition für Schadorganismen, diese finden ideale Vermehrungsbedingungen vor, die Artenvielfalt nimmt zu, bislang unbedeutende Organismen werden zum Problem. Die Aufarbeitung von Schadholz ist aufwändig, der Erlös vermindert. Dies führt zwangsweise zu starken wirtschaftlichen Einbußen für den Waldbesitzer. Nicht vergessen werden darf auch der Aufwand für die Wiederbewaldung.

Grundsätzlich werde im Wald auf Naturverjüngung gesetzt. Hierfür wird durch „Ausdünnung“ eine Lichtung im Wald geschaffen, die als Lichtschacht fungiert. In diesem Lichtschacht entwickeln sich gezielt neue „Jungbäume“. Die Fläche wird dann nach und nach weiter ausgedünnt, bis ein entsprechender Jungbestand gesichert ist. Diese Lichtschächte sind für den Wald grundsätzlich bei 30 bis 33 Grad kein Problem, jedoch würde dadurch auch Wärme ins nach unten geleitet. Diese Wärme schädigt bei Temperaturen um die 40 Grad auch den Jungbestand.

Bei den der großen freigewordenen Waldflächen, müsse der Wald auch mit Neupflanzen bestückt und die Fläche freigemäht werden. Einen Aufbau durch Naturverjüngung sei auf so großen Flächen nicht möglich, da ansonsten ein Verbuschung, insbesondere durch Brombeere (Verjüngungsblockade) einsetzen würde. Eine Freihaltung dieser „wilden“ Naturverjüngungsfläche sei zu kostenintensiv.

Im Jahr 2022 soll neben der Hainbuche auch die Küstentanne, Douglasie und Eberesche angepflanzt werden. Die Neupflanzungen sollen durch Gatterung vor Wildverbiss geschützt werden. Aufgrund des hohen Wildbestandes sei eine Gatterung zwingend erforderlich. Der Wald können einen Verbiss von 15 % der Jungbäume verkraften, jedoch liege dieser im hiesigen Wald bei über 30 %.

In der Diskussion wurde auch die Pflanzung von größeren Pflanzen/Bäumen diskutiert bzw. Freischneideaktionen durch Private. Ebenfalls wurde nochmal die Pflanzaktion angesprochen, die man jedoch auf den „Stau“ ausrichten möchte.

Neben dem Forsthaushalt wurde auch der Wechsel der Besteuerung von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung beschlossen und die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Woog“ eingeleitet.

Nach ausführlichen Informationen und Meinungsaustausch wurde um 12.15 Uhr der Waldbegang beendet.

TOP 3: Information und Beschlussfassung zur Nachtragskalkulation 2021

Der Vorsitzende teilte mit, dass es keiner weiteren Nachtragskalkulation für 2021 bedurfte und daher sich der TOP erledigt habe.

TOP 4: Informationen und Beschlussfassung zu den Fortwirtschaftsplänen 2022

Die Zahlen für das Haushaltsjahr 2022 wurden vorgelegt.

Insgesamt werden im Forsthaushalt 44.650 € an Einnahmen erzielt, dem jedoch 75.560 € an Ausgaben gegenüberstehen, so dass der Forstwirtschaftsplan mit einem Defizit von 30.910 € abschließt. Die Ausgaben beinhalten insbesondere Kosten für die Neuanspflanzung von 1100 Küstentannen, 500 Ebereschen, 1300 Douglasien und 700 Hainbuchen in Höhe von 12.600 €. Der hierfür erforderliche Schutz für Wildverbiss beläuft sich auf 25.200 €. Die Brennholzpreise bleiben in diesem Jahr unverändert.

Allgemein wird gehofft, dass von Seiten des Landes/Bundes weitere Zuschüsse für die Aufforstung zur Verfügung gestellt werden.

Für Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich „Aarstraße“ und „Engelsgraben“ wird der Förster beauftragt, entsprechende Angebote von Unternehmen einzuholen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 mit einem Defizit i.H.v. 30.910 €

TOP 5: Umsatzsteuerpflicht – bei Einsatz von Waldarbeitern

Ab dem 01.01.2023 besteht durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz für jede Ortsgemeinde die Verpflichtung sich für die Pauschalbesteuerung oder die Regelbesteuerung zu entscheiden.

Bei der Variante Pauschalbesteuerung ist auf den Holzverkauf erhobene Mehrwertsteuer nicht abzuführen, gezahlte Vorsteuer wird nicht erstattet (derzeitige Regelung).

Bei der Variante Regelbesteuerung ist auf den Holzverkauf erhobene Mehrwertsteuer abzuführen, gezahlte Vorsteuer wird erstattet.

Die Entscheidung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Als Entscheidungshilfe für die Ortsgemeinden soll die beigefügte Berechnung verschiedener Konstellationen dienen:

- **Hoher Ertrag aus Holzverkäufen bei gleichbleibendem Aufwand**
→ **Regelbesteuerung**
- **Geringer Ertrag aus Holzverkäufen bei hohem Aufwand**
→ **Regelbesteuerung**
- **Hoher Ertrag aus Holzverkäufen bei geringem Aufwand**
→ **Pauschalbesteuerung**

Bei den Überlegungen ist allerdings zu bedenken, wie sich der Aufwand in künftigen Jahren z.B. durch Wiederaufforstung, Verkehrssicherung und Weiteres entwickelt. Entsprechend würde sich auch das Ergebnis - respektive auch die Steuerlast- auf Dauer verschlechtern oder verbessern.

Aus unserer Sicht wäre eine erneute Überprüfung in 5 Jahren zwingend notwendig, um abzusehen ob die gewählte Konstellation nach wie vor die wirtschaftlichste Variante ist.

Um die Entscheidungsfindung in den einzelnen Ortsgemeinden im Hinblick auf künftige Aufwendungen, sowie mögliche Erträge besser abschätzen zu können, sind folgende Kriterien (für alle Gemeinden gleichermaßen) zu beachten:

- Durchführung der Betriebsarbeiten durch eigene Waldarbeiter und/oder Einsatz von Dienstleistern
- Erlöse aus Holzverkauf
- Kosten für Materialankauf (Forstpflanzen, Forstschutzmaterial, ...)

Die Revierleitungen haben Empfehlungen für die einzelnen Gemeinden für einen 5-Jahres-Zeitraum ab 2022 erarbeitet:

Ortsgemeinde Niederneisen

- Erstellung des neuen Forsteinrichtungs-Werkes durch freiberufliche Gutachter
- Beschaffung großer Materialmengen (Pflanzen, Forstschutzmaterial)
- Vermehrte Beauftragung von Dienstleistern (Holzeinschlag)

Erwartung: Hohes Vorsteueraufkommen

Empfehlung: Wechsel zur Regelbesteuerung

Weiterhin ist bei der Einführung der Regelbesteuerung eine Beschlussfassung bezüglich der Brennholzpreise notwendig, wobei die Brennholzpreise 40,00 € inklusive 7 % Mehrwertsteuer für Holz „an den Weg gerückt und 25,00 € inklusive 7 % Mehrwertsteuer für Holz „im Schlag“ für den Bürger unverändert bleiben sollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederneisen beschließt einstimmig ab dem 01.01.2022 den Wechsel von der Pauschalbesteuerung für den kommunalen Forstbetrieb Niederneisen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederneisen beschließt einstimmig die Brennholzpreise ab 2022 in der bisherigen Höhe inklusive 7 % Mehrwertsteuer.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Woog“

Aufgrund von verschiedenen Anfrage an die Ortsgemeinde ist beabsichtigt im Bebauungsplan die Errichtung von Carports auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zuzulassen, damit dem erhöhten Verkehrsaufkommen Rechnung getragen werden kann.

Es wird daher folgende Änderung der Textfestsetzung Nr. 5 des maßgeblichen Bebauungsplans zur Abstimmung gestellt:

5. Garagen und Carports

Garagen, Carports und Stellplätze sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bis zur Flucht der rückwärtigen Baugrenze (Flucht = Linie der Baugrenze und ihre seitliche Verlängerung bis zur Grundstücksgrenze) zulässig. Der Mindestabstand zur Straßenbegrenzungslinie muss mindestens 5,50 m (Garagen) bzw. 1,00 m (Carports) betragen. Für Stellplätze entfällt das Abstandsgebot. Garagen und Carports sind im Bereich der festgesetzten Kleingärten nicht zulässig.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Woog“ (Neufassung der Textfestsetzung Nr. 5 – Garagen und Carports) aus den o.g. Gründen zuzustimmen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (gemeinsames Verfahren nach § 4 a Abs. 2 BauGB)

TOP 7: Fragen der Ratsmitglieder

- Befragung der Bürger zur Windkraft – Flyerverteilung in der 2 KW und Befragung in der 3 KW
- Pflanzbeete an der B54 – es wird externer Rat eingeholt
- Angebot der Firma Egnatia für Ausbesserungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich der Gemeinde wird in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung wegen zu hoher Kosten nicht weiter verfolgt.
- Wirtschaftswege – Die Jagdgenossenschaft wird mit der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ einen gemeinsamen Besprechungstermin abstimmen.
- Freischneideaktion auf Privatgrundstücken wegen Bewuchs – Der Vorsitzende skizzierte die momentane Problematik und wird nochmal Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufnehmen.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Um 13.00 Uhr schließt der Ortsbürgermeister die öffentliche Sitzung

Themen für eine nichtöffentliche Sitzung lagen nicht vor.